



Brüssel, den 18. November 2021
(OR. en)

13961/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0356(BUD)**

**FIN 897
SOC 656**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13591/21 (COM(2021) 683 final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer infolge des Antrags Spaniens – EGF/2021/004 ES/Aragón automotive

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. November 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 27/2021)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Inanspruchnahme von 1,40 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Spanien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen in mehreren Unternehmen in dem in der NACE Revision 2 in Abteilung 29 („Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“) eingestuften Wirtschaftszweig in Aragón, der Region der NUTS-Ebene 2 (ES24), um den 320 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gemäß der Verordnung (EU) 2021/691² Unterstützung zu leisten. Die Entlassungen sind auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die spanische Automobilbranche und auf den Mangel an Halbleitern zurückzuführen.

¹ Dok. 13597/21.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 15. November 2021 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 13962/21 billigt.
-